



Zusatzprotokoll zur Leistungsvereinbarung 2021-2024

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+)

Aufgaben der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT bei der Digitalisierung und Zugänglichmachung von naturwissenschaftlichen Sammlungen für die Forschung

1. Grundlagen

- Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2021–2024 Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d vom 16. September 2020
- Strategische Mehrjahresplanung 2021-2024 der Akademien der Wissenschaften Schweiz, 27. März 2019
- National significance of natural history collections in Switzerland, swiss academies reports Vol. 14, 2019
- Strategie- und Projektplanung: Swiss Natural History Collections Network - SwissCollNet: Harnessing the potential of natural history collections for tomorrow's research, Akademie der Naturwissenschaften Schweiz, März 2019

2. Finanzieller Rahmen

Es gelten die Bestimmungen der Leistungsvereinbarung mit den Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+) (Art. 2, Absatz 3). Die jährlichen Budgetentscheide des Parlamentes bleiben vorbehalten.

Die Bundesmittel dienen zur Anstossfinanzierung der Digitalisierung und Zugänglichmachung von naturwissenschaftlichen Sammlungen. Die Träger (Museen, Hochschulen) der Sammlungen beteiligen sich zu 50 Prozent an den Kosten (gemäss Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2021-2024 Artikel 2 Buchstabe d). Die Unterstützung durch den Bund ist auf die BFI-Periode 2021-2024 befristet.

Über das gesamte Programm wird die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistete Verteilung angestrebt. Die geförderten Projekte können verschiedene Zwecke haben (s. Tabelle Kategorien 2-4).

Indikative Zuteilung der Finanzmittel in der Periode 2021-2024

Zweck	Finanzmittel Akademien (CHF) in cash
1. Management: nationales Koordinationsbüro inkl. Overhead (Dienstleistungen Personal, IT etc. und Infrastruktur), Leitungs- und Beratungsgremien (Steering Board, Board of Experts), Workshops, Konferenzen, Kommunikation, Citizen Science	1.94 Mio. ¹

2. Konditionierung, (Neu-)Bestimmung/Zuordnung und Überarbeitung von naturw. Sammlungen	3.25 Mio. ²
3. Digitalisierung/Zugänglichmachung der naturw. Sammlungen (dezentral), Vernetzung über eine schweizweit aufzubauende digitale Plattform, Implementierung/Entwicklung best practice Standards, Sicherung Interoperabilität	4.9 Mio. ²
4. Ausbildung taxonomischer Expertinnen /Experten, Management- und technisches Personal für den Sammlungsunterhalt gemäss den festgelegten Standards für Sammlungsmanagement, Datenerfassung und Digitalisierung der Objekte ³	2.28 Mio. ²
Total (Gesamtmittel)	12.37 Mio.

¹ Ausgabenplafond; nicht ausgeschöpfte Mittel der Kategorie 1 können den Kategorien 2-4 zugeführt werden.

² Verpflichtungskredit gegenüber Dritten.

³ Ausbildungsaktivitäten können auch im Rahmen der Projekte nach Kategorien 2 und 3 erfolgen.

Die Träger der Sammlungen beteiligen sich mit insgesamt 12.37 Mio. CHF an den Projektkosten in den Kategorien 1-4 (in cash / in kind; vorbehalten ist die entsprechende Anpassung des Gesamtbetrags bei Kürzung der Bundesmittel).

3. Zweck der Initiative Swiss Natural History Collections Network (SwissCollNet)

Die Initiative SwissCollNet bezweckt den Aufbau und die Umsetzung einer nationalen Strategie, in deren Rahmen die digitale Erschliessung und Zugänglichmachung von für die Forschung relevanten naturwissenschaftlichen Sammlungen an Museen, Hochschulen, botanischen Gärten in Form von dezentralen standardisierten und interoperablen Forschungsinfrastrukturen erfolgt. Die Forschungsinfrastrukturen basieren auf international standardisierten und schweizweit harmonisierten Digitalisierungs-, Datenverwaltungs-, langfristigen Datenarchivierungs- und Zugangsmethoden, welche die Anbindung an eine bis Ende 2024 parallel aufgebaute schweizweite kollaborative Forschungsplattform sowie an internationale Forschungsinfrastrukturen/-netzwerke im Bereich von naturwissenschaftlichen Sammlungen ermöglichen (bspw. Distributed System of Scientific Collections DiSSCo). Mit der virtuellen Zugänglichmachung der Sammlungen wird deren wissenschaftliches und pädagogisches Potenzial für den Wissenschafts- und Bildungsbereich und für Innovationsmöglichkeiten gefördert. Mit der Initiative ist auch die Ausbildung von wissenschaftlichem und technischem Personal in Bezug auf die taxonomische Klassifizierung, die Aufarbeitung und den Unterhalt von Sammlungen verbunden.

In der Periode 2021-2024 stehen folgende Massnahmen im Zentrum:

- (1) Identifizierung der für die Forschung relevanten naturwissenschaftlichen Sammlungen an Museen, Hochschulen, botanischen Gärten; Priorisierung der identifizierten relevanten Sammlungen im Hinblick auf die Aufarbeitung / Zugänglichmachung
- (2) Aufbau der dezentralen standardisierten und interoperablen Forschungsinfrastrukturen (Aufarbeitung/Digitalisierung/Zugänglichmachung der relevanten Sammlungen) und deren Vernetzung (schweizweite Forschungsplattform als zentraler Zugangspunkt / national koordinierte Dateninfrastruktur)

Der Bund leistet hierzu eine befristete Anschubfinanzierung (s. Punkt 2).

4. Aufgaben und Zuständigkeiten der SCNAT

4.1 Aufbau/Umsetzung der Initiative

Die SCNAT ist übergeordnet verantwortlich:

- für die Erstellung einer angepassten Mehrjahresplanung der Initiative für die Periode 2021-2024 (Schwerpunkte Umsetzung unterlegt mit Finanzierungs- und Zeitangaben) unter Berücksichtigung der Bundessubvention (Anschubfinanzierung) und Beteiligung der Träger der Sammlungen gemäss Punkt 2 (August 2021). Die Erstellung der Jahresplanung und -berichte richtet sich nach Punkt 4.3.
- für die Einsetzung der für die Umsetzung der Initiative notwendigen Organe und Begleitgremien (ggf. National Steering Board, Executive Board, International Advisory Board, Expert Groups). Die Organisation der Initiative (Gremien, Kompetenzen, Prozesse) wird in einem *Organisationsreglement* abgebildet, welches dem SBFI vor der Verabschiedung durch die zuständigen Organe (Vorstand SCNAT) zur Approbation vorgelegt wird (Termin September 2021).
- für den ordnungsmässigen Betrieb gemäss verabschiedetem Organisationsreglement.

Die SCNAT betreibt das *Management- und Koordinations-Office* der Initiative. Sie stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung und regelt zudem sämtliche arbeitsrechtliche Belange des im Management- und Koordinations-Office angestellten Personals. Die entsprechenden Aufwendungen gehen zu Lasten des Budgets der Initiative (s. Tabelle Kategorie 1).

Im Weiteren ist die SCNAT übergeordnet verantwortlich für die ordnungsmässige Rechnungsführung über die für die Initiative nach Absatz 2 (vorstehend) eingesetzten gebundenen BFI-Mittel. Die Rechnungsführung bei der Initiative erfolgt im Rahmen der SCNAT-Gesamtrechnung (konsolidierte Jahresrechnung SCNAT). Die Erfolgsrechnung (Ertrag, Aufwand, Bilanz) der Initiative wird zuhanden des SBFI separat ausgewiesen und revidiert.

Meilensteine Aufbau

- Februar 2021: Einsetzung Management- und Koordinations-Office;
- März 2021: Einsetzung Organe und Begleitgremien;
- August 2021: Mehrjahresplanung 2021-2024;
- September 2021: Organisations-, Beitragsreglement;
- September 2021: Identifizierung/Priorisierung der Sammlungen abgeschlossen;
- ab Oktober 2021: Start Projektförderung (Gesuchsverfahren (ggf. Einladungsverfahren) mit Zusicherung der finanziellen Beteiligung der Trägerinstitutionen gemäss Förderreglement).

Meilensteine Umsetzung

Die folgenden Produkte/Resultate werden mit dem Fortschritt des Programms als Meilensteine in die jährliche Detaillierung der Planung aufgenommen und über die Erfüllung Bericht erstattet.

- Erarbeitung einer nationalen Sammlungsstrategie (in Abstimmung mit den strategischen Entscheiden der Trägerorganisationen)
- Erarbeitung von nationalen und international kompatiblen Standards für das Management, die Datenerfassung und die Digitalisierung von Sammlungsobjekten (als Empfehlungen der SCNAT publiziert)
- Implementierung der Standards für Sammlungsmanagement, -datenerfassung und -digitalisierung über an Projekte gebundene Ausbildung von taxonomischen Experten und technischem Personal

- Durchführung von Pilotprojekten für den Aufbau von dezentralen standardisierten und interoperablen Forschungsinfrastrukturen (Neuerfassung einer Sammlung oder Aufarbeitung/Ergänzung von bereits erfassten und teilweise digitalisierten Sammlungen)
- Aufbau einer national koordinierten dezentralen Datenstruktur (Forschungsplattform) basierend auf den Resultaten der Pilotprojekte
- Vernetzung der durch Projektförderung entstandenen dezentralen, standardisierten und interoperablen Forschungsinfrastrukturen (Forschungsplattform) und Abklärung der damit verbundenen rechtlichen Fragen
- Vernetzung und Koordination mit relevanten nationalen und internationalen Initiativen und Datenplattformen

4.2 Qualitätssicherung der Verfahren und Beitragsentscheide gemäss Beitragsreglement

Die SCNAT verantwortet gegenüber dem Bund die korrekte Verwendung der Bundesmittel für die Initiative. Sie übernimmt für die gebundenen BFI-Mittel die Finanzverwaltung und berichtet jährlich an das SBFI über die Verwendung der Finanzmittel gemäss Vorgaben nach Absatz 4.3 (nachstehend).

Die SCNAT ist übergeordnet namentlich verantwortlich:

- für die Erstellung eines *Beitragsreglements* für die Projektförderung in Absprache mit dem SBFI. Im Beitragsreglement werden die Kriterien definiert,
 - nach welchen die Sammlungen als für die Forschung relevant eingestuft werden (Erfüllung eines Kriterienkatalogs als Voraussetzung für die Förderung der Konditionierung/Klassifizierung/Überarbeitung bzw. Digitalisierung / Zugänglichmachung),
 - nach welchen Beiträge an die Ausbildung von taxonomischen Expertinnen / Experten und von Management- / technischem Personal (für den Sammlungsunterhalt) vergeben werden,

Die Beteiligung der Trägerinstitutionen zu mind. 50 Prozent (in cash / in kind) an den Projektkosten ist eine Bedingung für die Projektförderung durch die Akademien bzw. die Auszahlung von Bundesmitteln. Die Leistungen der Trägerinstitutionen werden in den Projektbudgets / -rechnungen detailliert nachgewiesen (in cash / in kind; Monetarisierung von in kind Leistungen).

- für den korrekten Ablauf der Gesuchsverfahren und Beitragsentscheide gemäss Beitragsreglement;
- für die aus den Beitragsentscheiden der zuständigen Organe resultierenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber den begünstigten Institutionen;
- entsprechende Beitragsentscheide haben - unter Beachtung von Artikel 13 FIGG - per rechtsverbindlicher Verfügung zu erfolgen;
- Neue Verpflichtungen gegenüber Drittparteien dürfen bis spätestens dem 31. Oktober 2024 eingegangen werden. Alle daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind aus den gemäss Absatz 2 (vorstehend) bewilligten Bundesmitteln zu decken und bei Bedarf mittels Rückstellungen abzusichern;
- die Auszahlung von Beiträgen an Empfänger gemäss Beitragsentscheiden erfolgt nach den Reglementen der SCNAT.

4.3 Berichterstattung / Reporting zuhanden SBFI

Die SCNAT ist verantwortlich für die jährliche Berichterstattung zuhanden des SBFI.

Berichterstattung ex ante

Die schriftliche Berichterstattung *ex ante* umfasst die Jahresplanung des Folgejahres (geplante Fördermassnahmen; verfolgte Tätigkeitsschwerpunkte (Meilensteine)) und das Budget (Budget mit Bundesmitteln; zusätzlicher Ausweis der Beteiligung der Trägerinstitutionen). Die entsprechende Jahresplanung für das Jahr 2021 wird im April 2021 dem SBFI zugestellt. Die Jahresplanungen für die nachfolgenden Jahre werden jeweils im Dezember des entsprechenden Vorjahres eingereicht.

Berichterstattung ex post

Die schriftliche Berichterstattung zum jeweiligen Kalenderjahr erfolgt bis spätestens Ende April des jeweiligen Folgejahres (erstmals im April 2022) und umfasst:

- einen von den zuständigen Stellen gemäss Organisationsreglement genehmigten Tätigkeitsbericht (*ex post*) über das abgelaufene Kalenderjahr;
- einen konsolidierten Finanzbericht (*ex post*), einschliesslich der revidierten Rechnung der Initiative (Rechnung mit Bundesmitteln); *im Finanzbericht wird die Beteiligung der Trägerinstitutionen an den geförderten Projekten explizit ausgewiesen*;
- eine aus übergeordneter Sicht erstellte synthetische Beurteilung / Bewertung zum Stand der Umsetzung der Initiative und den daraus abgeleiteten für das Folgejahr vorgesehenen Tätigkeitsschwerpunkten (Meilensteine).

Die entsprechende Berichterstattung im April 2022 umfasst neben den oben aufgeführten Punkten eine Übersicht und Bewertung der Tätigkeiten in den ersten 15 Monaten der Initiative (Stand Umsetzung), einen Ausblick auf die Tätigkeitsschwerpunkte bis Ende 2024 und eine Einschätzung Zielerreichung gemäss Mehrjahresplanung.

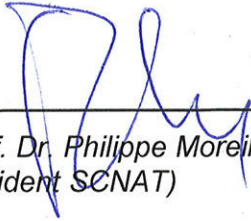
Im Hinblick auf die Erarbeitung der BFI-Botschaft 2025-2028 erstellt die SCNAT zusätzlich einen Bericht (Termin spätestens 31. Dezember 2022), in welchen einerseits die erreichten Meilensteine gemäss der Mehrjahres- / Jahresplanung der Aufbauphase (s. Punkt 4.1) dargelegt werden und andererseits Szenarien der Trägerinstitutionen für die Betriebsphase ab 2025 (ohne Bundesbeteiligung) nachvollziehbar dargelegt und begründet werden (Rückblick 2021-2022, Ausblick 2023-2024 bzw. 2025-2028).

4.4 Controlling und Jahrestreffen


Gestützt auf die Unterlagen gemäss Absatz 4.3 vorstehend erfolgen jährliche Besprechungen wie folgt:

- auf technischer Controllingebene: zwischen SBFI (Abteilung FI/Ressort NFO) mit Generalsekretär/in der SCNAT gemäss Artikel 6 Absatz 2 der Leistungsvereinbarung sowie bedarfsorientiert.
- auf Leitungsebene: zwischen SBFI (Direktion) und a+ (Präsidentinnen/Präsidenten) gemäss Artikel 6 Absatz 5 der Leistungsvereinbarung.

Bern, den 20.5.21



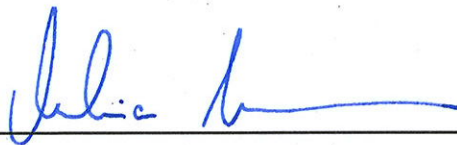
(Prof. Dr. Philippe Moreillon,
Präsident SCNAT)



(Dr. Jürg Pfister,
Generalsekretär SCNAT)

Bern, den 12.05.2021

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Prof. Dr. Martina Hirayama,
Staatssekretärin)



(Dr. Gregor Haefliger,
Vizedirektor)